

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden der BGV vom 8. Juni 2026

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025

Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025 liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Die Beschlüsse sind auch einsehbar auf der Homepage www.waldenburg.ch.

2. Rechnung 2025

Die Rechnung 2025 der Bürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 438'299.10 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 46'900. Das schlechtere Ergebnis ist im Wesentlichen auf die Korrektur der Berechnung der Abschreibungen zurückzuführen. Seit 2017 wurde in der Bürgergemeinde dieselbe Abschreibemethodik wie bei der Einwohnergemeinde verwendet. Dies ist aber gemäss der Rechnungslegungsverordnung Bürgergemeinde falsch. Dieser Fehler wurde vom Kanton Basel-Landschaft festgestellt und die Korrektur per Jahresrechnung 2025 verfügt. Die Abschreibungen mussten teilweise bis ins Jahr 2017 rückwirkend korrigiert werden. Im Rahmen dieser Anpassung ergab sich eine Mehrbelastung von rund CHF 350'000. Darüber hinaus sind auch die planmässigen Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, was sich ebenfalls negativ auf das Gesamtergebnis auswirkt. Das Eigenkapital beträgt nach Verbuchung des Erfolgs per 31.12.2025 CHF 1'049'876.43.

Die Investitionsrechnung 2025 weist Ausgaben von CHF 124'976.70 für die Sanierung der Unwetterschäden und den Planungskredit der Sanierung vom Schopf auf. Diese liegen gegenüber dem Budget somit um rund CHF 94'000 höher.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 der Bürgergemeinde Waldenburg sowie die Verrechnung des Aufwandüberschusses von CHF 438'299.10 mit dem Eigenkapital zu genehmigen.

3. Statuten Stiftung Schlossruine Waldenburg

Die Einwohner- und Bürgergemeinden Waldenburg haben 2025 beschlossen, die Sanierung der Ruine Schloss Waldenburg anzugehen und dafür eine Stiftung einzusetzen. In Zusammenarbeit mit der Archäologie Baselland und mit juristischer Beratung hat der Gemeinderat Statuten dazu erstellt.

Die Statuten "Stiftung Schlossruine Waldenburg" regeln die Gründung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung für das Schloss Waldenburg. Ziel ist der Erhalt, die Sanierung, der Unterhalt und die Vermittlung der geschichtlichen Bedeutung der Burganlage. Die Stiftung soll von einem Stiftungsrat geführt werden, der vom Gemeinderat gewählt wird und auch Fachpersonen einbezieht. Finanziert werden soll sie durch Beiträge von Bund und Kanton, weiteren Drittmitteln und eigene Aktionen. Bei einer Auflösung soll das Vermögen für das Schloss oder andere historische Landmarken von Waldenburg verwendet werden.

Nach der Genehmigung der Statuten durch Einwohner- und Bürgergemeinde wird der Gemeinderat eine Geschäftsordnung für den Stiftungsrat verabschieden und mit einer öffentlichen Ausschreibung und mittels persönlicher Ansprache interessierte Fachpersonen für den Stiftungsrat suchen.

Der Stiftungsrat wird als erste Aufgabe das Vorprojekt umsetzen. Dies ist die Grundlage für das nachfolgende Sanierungsprojekt. Der Zeitplan sieht folgende Etappen vor: 2027/2028 wird das Vorprojekt durchgeführt, 2029 bis 2032 wird die Sanierung erfolgen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, die Statuten für die Stiftung Schlossruine Waldenburg zu genehmigen.

4. Einbürgerungsgesuch Yildiz Bulut

Herr Yildiz Bulut, 21. März 1989, Staatsangehörigkeit Türkei, hat ein Gesuch um Einbürgerung in Waldenburg gestellt. Die Voraussetzungen für die Einbürgerung wurden durch die Gemeinde sowie den Kanton geprüft. Die notwendigen Voraussetzungen für die Erteilung des Bürgerrechts sind gegeben.

Der Kanton Basel-Landschaft hat die kantonale Bewilligung zur Erteilung des Bürgerrechts bereits erteilt. Der Gemeinderat hat dem Gesuch um Einbürgerung ebenfalls zugestimmt und legt dieses nun der Bürgergemeindeversammlung vor.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, das Einbürgerungsgesuch sowie die Einbürgerungsgebühr von CHF 1'200.00 zu genehmigen und Herrn Yildiz Bulut das kommunale Bürgerrecht zu erteilen.

5. Einbürgerungsgesuch Borghi Sabrina

Frau Sabrina Borghi, 25. Juli 1968, Staatsangehörigkeit Italien, hat ein Gesuch um Einbürgerung in Waldenburg gestellt. Die Voraussetzungen für die Einbürgerung wurden durch die Gemeinde sowie den Kanton geprüft. Die notwendigen Voraussetzungen für die Erteilung des Bürgerrechts sind gegeben.

Der Kanton Basel-Landschaft hat die kantonale Bewilligung zur Erteilung des Bürgerrechts bereits erteilt. Der Gemeinderat hat dem Gesuch um Einbürgerung ebenfalls zugestimmt und legt dieses nun der Bürgergemeindeversammlung vor.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, das Einbürgerungsgesuch sowie die Einbürgerungsgebühr von CHF 1'200.00 zu genehmigen und Frau Borghi Sabrina das kommunale Bürgerrecht zu erteilen.
